

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 03.03.2020**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofssatzung zum Ruheforst**

Der Gemeinderat Lieser hatte bereits in seiner Sitzung am 03.12.2019 über den Entwurf der Friedhofssatzung für den Ruheforst Mittelmosel beraten und entschieden. Zu diesem Zeitpunkt lag die Genehmigungsverfügung des Landkreises Bernkastel-Wittlich - Geschäftsbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bauen und Umwelt noch nicht vor. Die Genehmigung wurde zwischenzeitlich erteilt und der Text in die Satzung eingearbeitet. Aus der Mitte des Gemeinderates werden einige Änderungswünsche zur Satzung vorgebracht:

1. § 6 a) ab) im 1. Satz den Zusatz „die schriftlich zu benennen sind“ in der Satzung zu streichen
2. § 9 (5) zu streichen (nach vorheriger Überprüfung durch die Verwaltung, dass keine gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen)
3. § 12 (1) zu streichen, da die Ortsgemeinde keine Urnen zum Erwerb vorhält. Außerdem ist sich der Gemeinderat einig, dass in Entgeltübersicht unter Position 3 „Beisetzungsentgelt“ der Betrag von 300,00 € auf 400,00 € angehoben werden soll, da die Ortsgemeinde selbst die Grabherstellung in eigener Regie durch die Gemeindearbeiter übernehmen will. Als Zusatz soll der Wortlaut „Beisetzungsentgelt inklusive Grabherstellungskosten“ aufgenommen werden.

Der um die Genehmigungsverfügung des Landkreises ergänzte Satzungsentwurf mit den zuvor genannten Ergänzungen wird angenommen. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung des gemeindlichen Toilettenwagens**

Ortsbürgermeister Kiesgen informiert, dass es in der Vergangenheit keine einheitliche Regelung gegeben hat, zu welchem Preis der gemeindliche Toilettenwagen und auch die Toiletten im Jugendraum vermietet werden sollen. Da nunmehr auch eine Anfrage von einem kommerziellen Veranstalter (Flohmarkt) vorliegt, legte der Gemeinderat nach vorhergehender Aussprache die folgenden Mietpreise fest: Der Gemeinderat beschließt, den gemeindlichen Toilettenwagen und die Toiletten im Jugendraum zu den nachfolgend aufgeführten Konditionen zu vermieten, wobei die Mietpreise sich jeweils auf eine Nutzung für 3-Tage beziehen. Gemeindlicher Toilettenwagen = 250,00 € (Aufstellung, Anschluss und Abtransport wird von der Gemeinde übernommen). Toiletten Jugendraum = 150,00 €. Des Weiteren wird der Ortsbürgermeister in Absprache mit den Beigeordneten bevollmächtigt, über eine kostenlose Nutzung des gemeindlichen Toilettenwagens und der Toiletten im Jugendraum an örtliche Vereine zu entscheiden.

**Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) - Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit. ....**